



## **Ärzte zeigen gelbe Karte: Ja zur Sicherstellung, aber: Unzufriedenheit mit Rahmenbedingungen**

*Großes Interesse an Befragung Rund 80.000 niedergelassene Ärzte und Psychotherapeuten haben sich an der Befragung zum Sicherstellungsauftrag beteiligt. Eine deutliche Mehrheit steht auch weiterhin dazu, will jedoch veränderte Rahmenbedingungen.*

(ddp direct) Berlin, 18. Januar 2013 ? Die Beteiligung an einer der größten Befragungen niedergelassener Ärzte und Psychotherapeuten war hoch, das Votum klar und deutlich: 76 Prozent wollen, dass der Sicherstellungsauftrag für die ambulante Versorgung in den Händen der ärztlichen Selbstverwaltung bleibt. Allerdings befürworten 66 Prozent dies nur, wenn sich die bestehenden Rahmenbedingungen entscheidend ändern. ?Wir sehen die Ergebnisse als klaren politischen Auftrag. Es müssen Änderungen der Rahmenbedingungen her. Vor dem Hintergrund, dass lediglich zehn Prozent der Befragten alles so belassen wollen, wie es jetzt ist, zeigt sich, dass die Unzufriedenheit bei den niedergelassenen Ärzte und Psychotherapeuten groß und weit verbreitet ist. Das ist ganz eindeutig?, kommentierte Dr. Andreas Köhler, Vorstandsvorsitzender der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV), die Ergebnisse.

Im Auftrag der KBV hat das Meinungsforschungsinstitut infas die rund 150.000 niedergelassenen Ärzte und Psychotherapeuten in Deutschland befragt, ob und unter welchen Bedingungen sie die ambulante Versorgung künftig sicherstellen wollen und können. Mehr als die Hälfte der Mediziner, fast 80.000, beteiligte sich daran. Der Befragungszeitraum war von Ende November 2012 bis Anfang Januar 2013.

?Die niedergelassenen Ärzte und Psychotherapeuten verlangen bessere Rahmenbedingungen, um ihre Patienten optimal behandeln zu können und genügend Zeit für sie zu haben?, erläuterte der KBV-Chef. Zu den Kernforderungen zählen feste, kostendeckende Preise (94 Prozent), Selbstbestimmung über Form und Inhalt der ärztlichen Fortbildung (93 Prozent) sowie Wiederherstellung der diagnostischen und therapeutischen Freiheit (85 Prozent). Die Mengensteuerung dürfe nicht zur Absenkung der Einzelleistungen führen (91 Prozent). Um den Sicherstellungsauftrag aufrechterhalten zu können, sei die ambulante Behandlung Sache der Vertragsärzte und nicht der Krankenhäuser (83 Prozent). Bei Verordnungen solle es künftig keine Regresse mehr geben. Dieser Forderung stimmen 71 Prozent der Befragten zu.

Für eine gänzliche Auslagerung des Sicherstellungsauftrags aus der ärztlichen Selbstverwaltung, beispielsweise in die Verantwortung des Staates oder der Krankenkassen, plädieren nur sechs Prozent der Befragten. Insgesamt weisen die Ergebnisse keine bedeutsamen regionalen Unterschiede auf. So vertreten die Ärzte in Schleswig-Holstein ähnliche Positionen wie ihre Kollegen in Bayern oder Thüringen. Auch bei den unterschiedlichen Fachgruppen ist das Meinungsbild ähnlich.

Die Ergebnisse und weitere Informationen zur Befragung und zum Sicherstellungsauftrag sind zu finden unter:

[www.kbv.de/befragung.html](http://www.kbv.de/befragung.html)

Shortlink zu dieser Pressemitteilung:

<http://shortpr.com/j7zx50>

Permanentlink zu dieser Pressemitteilung:

<http://www.themenportal.de/gesundheitspolitik/aerzte-zeigen-gelbe-karte-ja-zur-sicherstellung-aber-unzufriedenheit-mit-rahmenbedingungen-36537>

### **Pressekontakt**

Kassenärztliche Bundesvereinigung

Herr Roland Stahl  
Herbert-Lewin-Platz 2  
10623 Berlin

[presse@kbv.de](mailto:presse@kbv.de)

### **Firmenkontakt**

Kassenärztliche Bundesvereinigung

Herr Roland Stahl  
Herbert-Lewin-Platz 2  
10623 Berlin

[kbv.de](http://kbv.de)  
[presse@kbv.de](mailto:presse@kbv.de)

Die KBV vertritt die politischen Interessen der rund 153.900 niedergelassenen und ermächtigten Ärzte und Psychotherapeuten auf Bundesebene. Sie ist der Dachverband der 17 Kassenärztlichen Vereinigungen (KVen), die die ambulante medizinische Versorgung für 70 Millionen gesetzlich Versicherte in Deutschland sicherstellen. Die KBV schließt mit den gesetzlichen Krankenkassen und anderen Sozialversicherungsträgern Vereinbarungen, beispielsweise zur Honorierung der Ärzte und zum Leistungsspektrum der gesetzlichen Krankenkassen. Die KVen und die KBV sind als Einrichtung der ärztlichen Selbstverwaltung Körperschaften des öffentlichen Rechts. Mehr Informationen im Internet unter: [www.kbv.de](http://www.kbv.de).